Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 47

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 47

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von **Walter Henn-Holdinghausen.**

XX. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. Februar 1905.

Wochenspruch: Eins muß in das andere greifen,
Eins durch's andere blüh'n und reifen.

Verbandswesen.

Zum Gipserstreik in Luzern hat nun die Generalversammlung der Arbeiter-Union Stellung genommen. Sie spricht den Gipsern für die bisherige Durchführung ihres Streikes ihre Anerkennung aus und erklärt, sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen, und ersucht den Regierungsrat, die Arbeitgeber und die Arbeiter zu einer Verhandlung behufs Beilegung des Konfliktes einzuladen und über das Ergebnis die Oeffentlichkeit zu unterrichten.

Acetylengas-Explosion im Sittertal bei Bruggen.

Am 7. Januar 1905, vormittags 8 Uhr 40, fand, wie unsern Lesern bekannt, im Sittertal bei Bruggen bei den Bleicherei- und Färberei-Etablissements der Firma Forster & Häne eine Acetylengasexplosion statt. Ueber die Veranlassung derselben fand eine amtliche Fachexpertise statt, aus welcher zunächst hervorging, daß erstere nicht etwa auf eine mangelhafte Funktion der Vergasungseinrichtung oder einen Konstruktionsfehler oder Einfrieren der im Apparatenlokol befindlichen Leitungen, sondern vielmehr auf die Art der Reinigungs-Arbeit zurückzuführen ist.

In dieser Hinsicht wurden folgende Tatsachen festgestellt:

Der Angestellte, welcher als sehr solider Mann bekannt war und die Anlage stets in zuverlässiger Weise bediente, hatte am Tage vor der Explosion bei der Gasbereitung die Beobachtung gemacht, daß der Einwurfsapparat nicht richtig funktionierte, indem sich Karbidstücke im engen untern Teil des Einfülltrichters eingezwängt hatten. Diese Wahrnehmung veranlaßte ihn, die Reinigung des Apparates anzuordnen. Zu diesem Zwecke ließ er das Wasser abstellen, öffnete oben die Einfüllplatte und unten das Mannloch, um alsdann bei Benützung eines stark federnden Stückes Bandeisen die eingeklemmten Karbidstücke zu befreien. Es waren auch nach der Explosion noch Karbidstücke, mit einer weißen Kalkkruste umhüllt, auf dem Siebboden vorhanden; es darf daher mit Sicherheit angenommen werden, daß bei dem vorerwähnten Reinigungsverfahren sich fortwährend Acetylen aus den vorhandenen Karbidstücken entwickelte. Auch Wasser war vorhanden, denn der 24jährige Sohn des mit der Reinigung beschäftigten Angestellten hatte am betreffenden Morgen den Wasserhahnen zu öffnen und seinem Vater den Schlauch hinzuhalten, um den Siebboden abzuspülen. Die Bedingungen zur Entwicklung von Acetylen waren bei den vorerwähnten Verhältnissen erfüllt und in dem, wenn auch nicht geschlossenen, so doch umgrenzten Raum des Vergasers konnte sich während der Reinigungsarbeit eine explosive Mischung von Acetylen und atmosphärischer

GEWERBEMU